

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg



**Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit**

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Siegburg, den 06.10.2023

Anfrage: Styroporentsorgung durch nicht gewerbliche Personen im Kreisgebiet

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Anfrage betrifft:

Baustyropor - weiß
Baustyropor – weiß mit Anthrazit Beimischung
Baustyropor - schwarz
Styrodur

Verpackungsstyropor – diese Art des Styropors betrifft diese Anfrage **nicht**.

Zustandsbeschreibung - Abnahmestellen RSAG im Kreisgebiet:

Hauptstelle:

RSAG-Wertstoffhof Troisdorf
Josef-Kitz-Str. 20, 53840 Troisdorf

Nebenstellen:

RSAG-Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin

Auf dem Sand, 53757 Sankt Augustin,

RSAG-Entsorgungsanlage Swisttal

Lützermiel 1 (an der B 56), 53913 Swisttal

RSAG-Entsorgungsanlage Eitorf

Im Auel 24, 53783 Eitorf

Stadtbetrieb Bornheim

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Frage 1:

Warum ist in Eitorf und in den Nebenstellen keine Abnahme von als „Baustyropor“ bezeichneten Stoffen möglich, so dass der vorbezeichneten Wertstoff aus dem gesamten Kreisgebiet nach Troisdorf gekarrt werden muss (Platz bei den anderen Stellen ist ja reichlich vorhanden)?

Frage 2:

Warum wurde keine Genehmigung erteilt und welche Sachgründe bedingen, dass eine Genehmigung bisher nicht erteilt worden ist.

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg

Gneisenaustraße 52c * 53721 Siegburg

Tel./Fax: 0 22 41 - 5 28 30 * E-Mail: gruppe-volksabstimmung-RSK@gmx.de

Frage 3:

Wenn eine Genehmigungserteilung für alle Wertstoffannahmestelle im Kreisgebiet zusätzliche Investition der RASG erfordert, wie hoch werden die Kosten der Adoptionsmaßnahme veranschlagt?

Begründung:

Nach Auskunft der Mitarbeiter in Eitorf wurde keine Genehmigung zur Ablage oben bezeichneter Wertstoffe durch die RSAG erteilt. Nach Inaugenscheinnahme ist ausreichend Raum für die Annahme dieser Stoffe vorhanden. Für die Entsorgung dieser Wertstoffe ist durch die RASG ausschließlich der Wertstoffhof in Troisdorf vorgesehen.

Bei gewerblichen Baustellen und Großbaustellen wird der Verschnitt und Reste dieser Wertstoffe von gewerblichen Aufkäufern aufgekauft und abgeholt, die es z. B. zu Styroporperlen für weitere Isolationsverwendung nutzen.

Dies ist jedoch bei kleineren Baumaßnahmen z.B. bei Bestandsbauten jedoch nicht möglich. Daher sind die Handwerksbetriebe und Hauseigentümer bei der heutigen Rechtslage angewiesen es entweder der Restmülltonne beizumischen oder es nach Troisdorf zu fahren. Dies bedeutet bei einem der größten Landkreise in der Bundesrepublik eine unzumutbare und eine weder ökonomische noch ökologische sinnvolle Anstrengung. So z. B. bedeutet die Entsorgung dieser Wertstoffe in Troisdorf, wenn der Abfall in Rosbach, Gemeinde Windeck, anfällt, eine Fahrtfernung von über 100 km und eine unnütze Fahrtzeit von gut 2 Stunden.

Daher stellt sich die Frage, warum ein von CDU-Grünen geregelter Landkreis seine Bewohner zu einer solchen unnützen Immissionsbelastung und Kosten zwingt und den beklagten Handwerkerangel durch Zeitvergeudung noch verschärft.

Dieses Vorgehen der RSAG stellt ein bürokratisches Hemmnis dar bei dem Bemühen der Bevölkerung Wärmeschutzmaßnahmen (und damit gehenden z. B. Wärmepumpeninstallation, Investitionen in Elektrovoltaikanlagen zwecks Stromproduktion für die Wärmepumpen) vorzunehmen. Da die oben erwähnten Wertstoffe auch für Bastelarbeiten und Ähnliches verwendet werden, ist die Entsorgung in Restmülltonnen kontraproduktiv und widerspricht dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Wiederverwendung von Wertstoffen.

Die Beseitigung dieser bürokratischen Hemmnisse ist in Anbetracht der sich im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Zwangsmaßnahmen mit erwarteter Auswirkung auf die Klimaentwicklungen nicht nur angebracht, sondern auch dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter - Volksabstimmung-



Dr. Edward von Schlesinger
Kreistagsabgeordneter

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg

Gneisenaustraße 52c * 53721 Siegburg

Tel./Fax: 0 22 41 - 5 28 30 * E-Mail: gruppe-volksabstimmung-RSK@gmx.de